

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow

vom 07.10.2009

Top 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr.3 der Gemeinde Warnow "Ferienanlage an der Wasserburg" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Absicherung der Forderungen des Abwägungsbeschlusses

Frau Matschke erläutert die Vorlage zum Städtebaulichen Vertrag zur Absicherung der Forderungen des Abwägungsbeschlusses zur Satzung über den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Warnow „Ferienanlage an der Wasserburg“ sowie die notwendigen Veränderungen:

- § 2 (7) - Eigentümergemeinschaft wird aus der Verantwortlichkeit gestrichen.
- Zusatz am Ende des Vertrages: Unterschriften der Waldeigentümer werden mit aufgenommen.

Sachverhalt:

Zur Absicherung der Forderungen aus dem Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Ferienanlage an der Wasserburg“ bedarf es notwendiger Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Eigentümergemeinschaft und der Gemeinde.

Der Beschluss über den städtebaulichen Vertrages ist vor dem Satzungsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow fasst den Beschluss über den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Absicherung der Forderungen des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow „Ferienanlage an der Wasserburg“ in Großehof.
2. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt den städtebaulichen Vertrag mit der Eigentümergemeinschaft abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0